

**HESSISCHER LANDTAG**

04.11.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)****Drucksache 18/2674**Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995Förderproduktnummer 6
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Musikförderung

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Leistungsplan:			
Gesamtkosten	3.870,7	+750,0	4.620,7

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Unter 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke wird eingefügt: Für private Musikschulen sind zusätzlich 400.000 EUR vorgesehen, für diverse Musikvereine und Chöre zusätzlich 350.000 EUR. Der Satz „Keine produktspezifischen Einschränkungen“ wird gestrichen.

Die Landesmittel (Neubewilligung) bei Gliederungspunkt 9 (Liquidität) erhöhen sich von 3.800.700 EUR um 750.000 EUR auf 4.550.700 EUR und die Liquidität Gesamt auf 4.590.700 EUR. Die Darstellung des Bewilligungsvolumens 2011 bei Gliederungspunkt 7 ist entsprechend anzupassen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die zusätzlich bereit gestellten Mittel sind Teil des 1.745.000 EUR umfassenden Programms „Kultur für alle“.

Wiesbaden, 02.11.2010

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel